

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2026/030
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: **Büro des Landrates und des Kreistages**
Fachgebiet / Team: **Kreistagsangelegenheiten**
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
 18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 19. August 2026

Ihre Anfrage zum Wildvogelsterben im Bereich Jasmunder Bodden im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Kegel,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen.

1. *Wie erklärt die Kreisverwaltung die weiterhin auftretende Sterblichkeit bei Wildvögeln im Bereich des Jasmunder Boddens und angrenzender Gewässer?*

Die artenschutzrechtliche Zuständigkeit sowohl für den Großen wie auch den Kleinen Jasmunder Bodden liegt ab der Mittelwasserlinie weitestgehend beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU). Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises ist nur für inkommunalisierte Flächen solcher Gewässer zuständig.

2. *Wurden im Zusammenhang mit den aufgefundenen Kadavern Untersuchungen auf das Newcastle-Disease-Virus (NDV) durchgeführt, wenn ja mit welchem Ergebnis, wenn nein warum nicht?*

Mit Verweis auf öffentlich zugängliche Unterlagen wird auf die Homepage des Friedrich-Loeffler-Instituts (<https://www.fli.de/de/startseite>) verwiesen.

3. *Wie bewertet die Kreisverwaltung die Tatsache, dass die Sterberate im Jasmunder Bodden deutlich höher liegt als in anderen Gewässerbereichen der Region?*

Es gibt keine belastbaren Daten zur Bewertung dieser These.

4. *Liegen der Kreisverwaltung Erkenntnisse darüber vor, ob ein möglicher Zusammenhang zwischen dem massiven Fischsterben im Jahr 2022 im Jasmunder Bodden (über 30 Tonnen geborgene Fische) und den aktuellen Ereignissen bestehen könnte, wenn ja welche?*

5. *Welche Ursachen wurden für das Fischsterben im Jahr 2022 im Jasmunder Bodden bislang festgestellt und welche Untersuchungen wurden hierzu durchgeführt?*

Für nähere Informationen in diesem Sachverhalt wenden Sie sich bitte im Rahmen der Zuständigkeit an das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU).

6. *Welche Maßnahmen ergreift der Landkreis aktuell zur Bergung und Entsorgung der an den Küsten und Stränden angespülten Kadaver von Wildvögeln?*

Für den Küstenbereich einschließlich Jasmunder Bodden und entsprechende Strände ist der Landkreis Vorpommern-Rügen als untere Abfallbehörde nicht zuständig. Als Gewässer erster

Ordnung unterliegt dieser Bereich dem StALU Vorpommern. Dem Landkreis ist nicht bekannt, welche Maßnahmen bezüglich der angespülten Wildvogelkadaver seitens des StALU geplant sind.

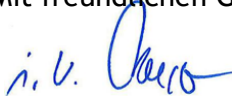
7. *Wie bewertet die Kreisverwaltung die Gesundheitsrisiken für Strandbesucher, wenn diese mit Kadavern von Wildvögeln in Kontakt kommen, insbesondere im Hinblick auf die beginnende Tourismussaison?*

Der Kontakt mit Kadavern toter Tiere birgt stets ein Risiko der Übertragung von Krankheitserregern. Einheimische und Touristen sind gleichermaßen betroffen. Durch das richtige Verhalten bei solchen Funden kann das Risiko für die menschliche Gesundheit minimiert werden.

8. *Welche konkreten Hinweise oder Handlungsempfehlungen gibt der Landkreis an Gemeinden, Tourismusbetriebe und Strandbesucher, um mögliche Gesundheitsrisiken im Umgang mit angespülten Kadavern zu vermeiden*

Aktuell sind keine konkreten Maßnahmen angedacht. Durch die seit Jahren thematisierte Vogelgrippe sollten unsere Bevölkerung und auch die Touristen über das Verhalten beim Auffinden toten Wildgeflügels gut informiert sein. Im Internet sind umfangreiche Informationen abrufbar. Gleichwohl wird die Lage weiter beobachtet und bei Notwendigkeit können mit Beginn der Badesaison im Mai aktuelle Informationen an unsere Badestellenbetreiber, Gemeinden und auch Tourismusinformationen versandt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat